

Vergabe

von Sporthallen und Sportplätzen



**Stadtverband für Sport Kornwestheim e.V.
Hallen- und Platzbelegungskommission**

Prozedere der Beantragung beim Stadtverband f. Sport (SfS), Belegungsplanung, Vergabe:

1. Bedarfsmeldung Verein/Organisation → SfS Hallen-/Platzbelegungskommission
 - Vollständige Neubedarfsmeldung (Details siehe unten bzw. siehe Formblatt)
 - Bestandsmeldung der bestehenden Trainingsgruppen zu Saisonbeginn im Frühjahr und im Herbst (Qualifikations-/Sommerrunden- bzw. Winterrundenbelegung)
→ Vereine melden selbständig an die SfS Hallen-/Platzbelegungskommission
2. Aktualisierung der Warteliste und Prüfung der Vergabemöglichkeit durch die SfS Hallen-/Platzbelegungskommission oder durch den SfS Vorstand
3. Abstimmung der Bedarfe der Kornwestheimer Schulen, der Kindersportschule und anderer städtischer Einrichtungen mit der SfS Hallen- und Platzbelegungskommission im Rahmen einer gemeinsamen jährlichen Konferenz
 - Zielsetzung: Abgleich der Eckzeiten gegen den bestehenden Belegungsplan
 - Zieltermin: Besprechung zwischen Pfingst- und Sommerferien (~ Ende Juni)
 - Festschreibung der Eckzeiten bis spätestens Anfang August
4. Zuteilung gemäß Vergabekriterien der Stadt Kornwestheim und des Stadtverbands f. Sport unter Berücksichtigung folgender Formalitäten je nach Sportstätte:
 - Kornwestheimer Sportstätten: Abschluss des Nutzungsvertrags mit der Stadt Kornwestheim (Gebäudewirtschaft)
 - Kreissportstätten / Kreishallen:
 - i. Genehmigung SfS → Sportkreis Ludwigsburg
 - ii. Genehmigung Sportkreis → Landratsamt Ludwigsburg
 - iii. Nutzungsvertrag mit dem Landratsamt (i.d.R. je Schuljahr befristet)
5. Übernahme in den jeweils nächsten Hallen-/Platzbelegungsplan gemäß Empfehlung der SfS Hallen-/Platzbelegungskommission oder durch Beschluss im SfS Vorstand.
6. Übernahme der Belegungspläne durch das kaufmännische Gebäudemanagement der Stadt zur Abrechnung der Kornwestheimer Sportstätten (implizite Freigabe).

Kriterien der Vergabe:

Es liegen die Nutzungsbedingungen und Vergabekriterien der Stadt Kornwestheim für Sportstätten in der Fassung vom 22.04.2015, Vorlage 1/2015, Sportbeirat zu Grunde.

1. Zuteilung von Sportstätten durch den Stadtverband für Sport Kornwestheim unter Berücksichtigung folgender Priorität der Antragsteller:

- 1) Vorrang von Schulen, der Kindersportschule und ihrer Kinderangebote in Kooperation mit den Vereinen, sowie anderer städtischer Einrichtungen innerhalb der mit dem Stadtverband für Sport abgestimmten Eckzeiten
 - 2) Ortsansässige Vereine, die im Stadtverband für Sport organisiert sind
 - 3) Ortsansässige Vereine, die im Stadtausschuss für Sport und Kultur organisiert sind
 - 4) Andere ortsansässige Vereine
 - 5) Betriebssportgruppen, ortsfremde Vereine oder gewerbliche Nutzung
2. Grundversorgung für alle Sportgruppen im Leistungs-, Breiten- und Freizeitsportbereich: „1. Trainingseinheit“ mit einer Dauer von 1,0 - 1,5 Std. (2...3 Übungseinheiten je 30 min)
 3. Alle weiteren Trainingseinheiten (2., 3., ...) orientieren sich an den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände in Abhängigkeit der Spielklassen in der jeweiligen Spielrunde. Zwischen verschiedenen Sportarten untereinander ist dabei auch die Anzahl der Spielklassen (von Bezirks- über Landes- bis zur Bundesebene oder darüber hinaus) für eine vergleichende Bewertung einer Zuteilungsrangfolge heranzuziehen.
 4. Sportgruppen mit Spielbetrieb werden grundsätzlich gegenüber Gruppen ohne Spielbetrieb, sowie den Breiten- und Freizeitsportgruppen priorisiert. Dabei ist die grundsätzliche Maßgabe zu beachten, bei der jeweils verfügbaren Sportstättenkapazität für alle genehmigten Sportgruppen eine möglichst ausgewogene Gesamtverteilung zu erreichen.
 5. Grundsätzlich orientieren sich die benötigten Hallen- und Feldgrößen an den Vorgaben der Sportverbände für die Sportarten in ihrer aktuellen Spielklasse, sowie an den Empfehlungen unabhängiger Institute wie z.B. dem Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS).
 6. Mannschaften im Spielbetrieb sollen mindestens einmal wöchentlich unter adäquaten Wettkampfbedingungen in Bezug auf die Spielfeldgröße trainieren können. Für alle sonstigen Trainingseinheiten sind Einschränkungen der Spielfeldgröße bzw. des Randbereichs zu akzeptieren im Hinblick auf eine optimierte Nutzung der Kapazitäten für alle Sportgruppen.
 7. Wettkampftaugliche Sportstätten sollen vorzugsweise mit Sportgruppen belegt werden, die sich im Spielbetrieb befinden, insofern für andere Gruppen andernorts akzeptable Trainingsbedingungen und -ausstattung zur Verfügung stehen.
 8. Die Zuteilung von Trainingszeiten berücksichtigt nach Möglichkeit die frühen Zeitfenster altersabhängig für den jüngeren Kinder- und Jugendbereich. Für U18-/A-Jugend- und Erwachsenengruppen sollen vorzugsweise Einheiten erst nach 20:00 Uhr vergeben werden.
 9. Bei der Zuteilung von Sporthallen genießen die Hallensportarten Vorrang. Freiluftsportarten erhalten Hallenzeiten in der Regel nur im unteren Jugendbereich (KISS-Alter bis 12 Jahre).
 10. Die Nutzungs- und Durchführungsbedingungen der Stadt Kornwestheim, des Sportkreises bzw. des Landratsamts Ludwigsburg sind zu beachten, insbesondere:
 - korrekte zeitliche Nutzung zugeteilter Trainingseinheiten
 - korrekte Nutzung in Bezug auf den Teilnehmerkreis und die Gruppengröße
 - wahrheitsgemäße Dokumentation der Nutzung in Belegungsbüchern, ...
 - rechtzeitige Abmeldung / Freigabe ungenutzter Übungseinheiten

Bedarfsweise kann in Absprache mit dem SfS die Mindestgruppengröße für einzelne Trainingseinheiten auch durch Zusammenlegung mehrerer Gruppen genehmigt werden.

11. Die Stadt Kornwestheim und der Stadtverband für Sport – bei Kreissportstätten auch der Sportkreis bzw. das Landratsamt Ludwigsburg – sind jederzeit berechtigt, die reale Nutzung

der Sportstätten zu überprüfen und im Falle von Verstößen deren Vergabe auch kurzfristig zu widerrufen.

12. Bei Kapazitätsengpässen aufgrund der Sperrung einzelner Sportstätten können bestehende Vergaben zeitweise widerrufen werden, auch um beispielsweise den Spielbetrieb einzelner Mannschaften kurzfristig sicherstellen zu können.

Weitere Randbedingungen:

1. Veränderungen der Sportgruppenbelegungen wie auch der Eckzeitenfenster bedürfen der rechtzeitigen Abstimmung mit der SfS Hallen- und Platzbelegungskommission und deren Zustimmung. Dies gilt sowohl vereinsintern, wie auch für die Belegungen der Schulen, der Kindersportschule, etc.
2. Freie Kapazitäten in der Belegung der Sportstätten sind dem Stadtverband für Sport von allen Seiten umgehend zu melden.
3. Die Zuteilung von Sportstätten kann durch den SfS grundsätzlich beliebig zugeteilt oder verändert werden. Es besteht kein Anspruch auf Beibehaltung oder Wiederherstellung früherer Belegungen.
4. Stützpunkt-Bildung für einzelne Sportarten oder Vereine kann zeitweise dort sinnvoll sein, wo sich die Nutzbarkeit für den Sport insgesamt erhöht:
 - a. Bessere Auslastung bzw. flexiblere Nutzung der Sportstätten
 - b. Zentrale Lagerung von Trainingsmaterial und -zubehör
5. Für Sportarten, die bereits von Kornwestheimer Vereinen angeboten werden, erfolgt an andere Vereine oder Organisationen in der Regel keine Vergabe von Zeiten für den Trainings- oder Spielbetrieb (Konkurrenzverzicht).
6. Die Belegung der Sportstätten orientiert sich primär an einer optimalen Ausnutzung der gegebenen Kapazitäten für möglichst viele Sport treibende Gruppen im Trainings- und im Spielbetrieb, sowie bei sonstigen Sportveranstaltungen (Turniere, Freundschaftsspiele...), bei denen die o.g. Vergabekriterien in analoger Weise anzuwenden sind.
7. Für die Belegung der Kornwestheimer Sporthallen und Gymnastiksäle durch den Ganztags an den Schulen, durch die Kindersportschule und andere städtische Einrichtungen ist den Vereinen von der Stadt Kornwestheim eine Begrenzung des Eckzeitenfensters am Nachmittag bis maximal 16:00 Uhr zugesagt.

Notwendige Informationen bei Neubedarfsmeldungen:

- Vereinsname/Organisation, Ansprechpartner, Kontaktdaten (Email / Telefon)
- Sportart, Gruppengröße, Altersklasse, Spielbetrieb (Nein / Ja - mit Spielklasse)
- Optional: Anforderungen an die Sportstätte / Ausstattung / Wunschtermin

Termine für Bestandsmeldungen:

- Frühjahr (Qualifikations-/Sommerrunde): Ende März
- Herbst (Winterrunden-Belegung): Ende September

